

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 27. Januar 2021

§ 346

A. Änderung der Verfassung des Kantons Glarus B. Gerichtsorganisationsgesetz

2. Lesung

(Berichte s. § 335, 16.12.2020, S. 617)

Änderung der Kantonsverfassung; Inkrafttreten

Regierungsrat *Andrea Bettiga* beantragt, es sei dem Regierungsrat die Kompetenz zu geben, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung der Kantonsverfassung sowie des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes festzulegen. Entsprechend sei die Inkrafttretensklausel jeweils wie folgt neu zu formulieren: «Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.» – Die Zeiten sind aufgrund der Coronavirus-Pandemie ungewiss. Deshalb soll der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens all jener Vorlagen, die der Landsgemeinde 2021 unterbreitet werden, festlegen können. Das soll auch vorliegend der Fall sein. Der Regierungsrat zweifelt zwar nicht daran, dass im 2021 eine Landsgemeinde durchgeführt werden kann. Die Anpassung der Inkrafttretensklausel führt aber zu einer einheitlichen Vorgehensweise.

Bruno Gallati, Näfels, Kommissionspräsident, erklärt, die Kommission sei mit der Anpassung einverstanden, nachdem diese kurzfristig informiert werden konnte.

Das Wort wird darüber hinaus nicht mehr verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Gerichtsorganisationsgesetz; Inkrafttreten

Der Regierungsrat beantragt eine Änderung der Inkrafttretensklausel. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Schlussabstimmung: Die Vorlage wird der Landsgemeinde wie beraten zur Zustimmung unterbreitet.